



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 20. Januar 2021 · Nr. 3 / Woche 03

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 27. Januar 2021**, findet um **18:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle im Ortsteil Niederwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Ausbau der Kinderbetreuung durch Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Kleinkindbetreuung im Ortsteil Niederwinden;
Erweiterung und Umnutzung des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 83 und Kindergarten St. Martin, Hauptstraße 85;
Auftragsvergaben
 - a) Putzarbeiten
 - b) Trockenbauarbeiten
 3. Erschließung und Sanierung des Reschhofweg im Ortsteil Niederwinden
 - a) Vorstellung und Zustimmung der Ausführungsplanung
 - b) Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung der Erschließungsarbeiten
 4. Schlussberatung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung 2022 bis 2024
 5. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“
 6. Gemeindeverwaltungsverband Elzach, Haushaltsplanentwurf 2021;
Weisung an die Vertreter der Verbandsversammlung
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den kommunalen Strombedarf ab 01.01.2022
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg
 9. Erste Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Winden im Elztal
 10. Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
 11. Stellungnahme zu Baugesuchen
 - a) Abbruch einer Werkstatt Flst. Nr. 618/1, Obere Rainstraße 7a, Gemarkung Niederwinden
 - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Flst. Nr. 618/1, Obere Rainstraße 7a, Gemarkung Niederwinden
 12. Verschiedenes / Bekanntgaben
 13. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. *Klaus Hämmerle*
Bürgermeister

Unterstützung bei Terminen für die Corona-Impfung

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, wir bieten allen über 80-jährigen Seniorinnen und Senioren, die niemand in ihrem Umfeld haben, der sie bei der Buchung eines Impftermins unterstützt, Hilfe an. Wer keine Möglichkeit hat, zum Impfzentrum zu gelangen, dem vermitteln wir einen Fahrdienst. Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung, Telefon: 07682 92360, Frau Becherer oder Frau Tränkle.
Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.
Mit freundlichen Grüßen
Klaus Hämmerle

Sachbeschädigungen und Verunreinigungen Schulgelände Niederwinden

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Sachbeschädigungen und Verunreinigungen auf dem Schulgelände der Hörnleberg Grundschule in Niederwinden. Wir bitten die Personen dies in Zukunft zu unterlassen und ihren Müll (Pizzakartons, leere Flaschen) wieder mitzunehmen und entsprechend zu entsorgen.

Ihr Bürgermeisteramt

Fundsachen

Im Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:
1 Panasonic Telefon

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pfl-



geheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden.

Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Gleich zwei Termine für das Kreisimpfzentrum reservieren
Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon

Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die „1“ für Impftermin drücken, den weiteren Ansagen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Buchung eines Impftermins per Internet

Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werden

Die Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Zentrales Impfen im Kreisimpfzentrum in Kenzingen

Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch Mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de

Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden.

Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreis-emmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar.

In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen.

Agentur für Arbeit

Wichtige Information zur Kurzarbeit

Finanzielle Nachteile meiden

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend **neu** angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu.



Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungs-bescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. „Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld. Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagen-tur.de/kurzarbeit.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Andrea Bader neue Leiterin beim Polizeiposten

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 ist Polizeihauptkommissarin Andrea Bader zur neuen Leiterin des Polizeipostens Elzach bestellt worden. Sie wechselt vom Polizeiposten Weingarten/Freiburg nach Elzach und sie folgt auf Polizeihauptkommissar Thomas Dold, der Ende 2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Andrea Bader wohnt im Elztal und freut sich auf ihre neue Aufgabe. Als Besonderheit darf die neue Postenleiterin mit ihrer Mannschaft bereits kurz nach ihrem Dienstantritt in den nächsten Tagen in neue Diensträume umziehen.

Eine offizielle, feierliche Amtseinführung konnte aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht stattfinden.



Foto: Polizei

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt

Michael Öhler Tel. 07682 9236-20

Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24

Eva Granget Tel. 07682 9236-24

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119

Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283

Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt (zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Mikrozensus 2021

– Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann je-

weils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Fachstelle Sucht

Nebenstelle Waldkirch bis Februar geschlossen - Beratung in Emmendingen möglich

Wegen eines personellen Engpasses ist die Nebenstelle der Fachstelle Sucht, Mauerplattenstr. 8 in Waldkirch derzeit geschlossen. Ratsuchende mit Problemen mit Alko-

hol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige finden weiterhin Beratung in der Hauptstelle Emmendingen, Hebelstr. 27, Telefon 07641 9335890. Die Waldkircher Stelle ist ab 9. Februar wieder Dienstag und Donnerstag persönlich und unter Telefon 07681 24623 erreichbar.

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Mi., Fr.	von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do.	von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi.	von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi. und Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 20.01. Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

Do., 21.01. Central-Apotheke, Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Fr., 22.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Sa., 23.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

So., 24.01. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Mo., 25.01. Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Di., 26.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392



Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,
Telefon 07682 909040,
Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Waldkirch

Marktplatz 1-5, Generationenbüro,
montags 12:00 bis 16:00 Uhr,

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und
07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und
13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum
Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 93341-203 (Frau Heiß),
07641/93341-214 (Frau Meier-La Capra);

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen;
Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel),
07641 9185-16 (Frau Funk);

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemannl);
Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach,
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail fs-
emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis
20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über 112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 23./24.01.2021

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr versehen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

St. Leonhard, Niederwinden

Sonntag, 24. Januar

08:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 24. Januar

10:00 Uhr Eucharistiefeier

VEREINSNACHRICHTEN

Bläserjugend Oberwinden e.V.

Terminverschiebung der Jahreshauptversammlung

Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen, wird unsere Jahreshauptversammlung nicht - wie im Veranstaltungskalender veröffentlicht - am Samstag, 23.01.2021 stattfinden. Unter Vorbehalt der dann geltenden Bestimmungen hoffen wir, diese am **Samstag, 27. Februar 2021 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberwinden** durchführen zu können. Unsere Einladung mit Tagesordnung folgt zu gegebener Zeit.

Eure Bläserjugend Oberwinden e.V.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.



Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern, liebe Sport-Begeisterte, aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen, müssen wir die von uns für **Freitag, 29. Januar 2021** vorgesehene Jahreshauptversammlung 2021 leider bis auf weiteres verschieben. Wir bitten um Euer/ Ihr Verständnis. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Herzlichst

Eure Vorstandschaft

Musikkapelle Oberwinden e.V.



Terminverschiebung der Jahreshauptversammlung

Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen wird unsere Jahreshauptversammlung nicht wie geplant am Samstag, 23.01.2021 stattfinden. Unter Vorbehalt der dann geltenden Bestimmungen hoffen wir, diese am **Samstag, 27. Februar 2021 um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberwinden** durchführen zu können. Unsere Einladung mit Tagesordnung folgt zu gegebener Zeit.

Eure Musikkapelle Oberwinden e.V.



Wassonstnochinteressiert

Spaghetti Carbonara

Mira Maurer verspricht uns wohligen Glück an kalten Tagen. Ein großer Teller mit Spaghetti Carbonara ist das beste Mittel gegen Ostwind und Schneegestöber.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Mira Maurer

Zutaten

Für den Salat:

- 400 g Radicchio
- 4 Feigen
- 1 EL Honig
- 50 g Walnüsse
- 3 EL Olivenöl
- 2 EL Balsamessig, dunkel
- 1 Bio-Orange
- 1 TL Senf, grob
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Für die Spaghetti:

- 1 Schalotte
- 150 g Schinken, Schwarzwälder
- 2 Eier (Größe M)
- 1 Eigelb (Größe M)
- 60 g Parmesan oder Bergkäse
- 2 EL Olivenöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 0,5 Bund Petersilie
- 400 g Spaghetti

Zubereitung

1. Für den Salat Radicchio putzen, abbrausen. Radicchio in feine Streifen schneiden. Feigen putzen und achteln.
2. Walnüsse in einer Pfanne ohne Fett rösten, herausnehmen und abkühlen lassen.
3. Honig in der Pfanne schmelzen lassen. Feigen zugeben und leicht karamellisieren lassen.
4. Mit dem Balsamessig ablöschen und vom Herd ziehen. Senf, Salz, Pfeffer und Öl zu den Feigen geben.
5. Orangen heiß abbrausen und trockenreiben. Etwa 1 - 2 TL Schale dünn abreiben.
6. Orange halbieren und den Saft auspressen. Saft und Schale zu den Feigen geben.
7. Für die Carbonara Schalotte abziehen und fein würfeln. Schinken ebenfalls fein würfeln. Parmesan reiben.
8. Eigelb, Eier und Parmesan verrühren. Mit wenig Salz und Pfeffer würzen.
9. Olivenöl erhitzen. Pancetta und Schalotte darin andünsten.
10. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
11. Spaghetti in reichlich Salzwasser nach Packungsanleitung bissfest garen.
12. Spaghetti abgießen, dabei etwas Kochwasser (ca. 50 - 100 ml) auffangen.
13. Spaghetti zu den Schalotten und dem Schinken in die Pfanne geben, ggf. etwas Nudelwasser dazugeben.
14. Die Käse-Ei-Masse zufügen und kurz mischen. Zum Schluss die Petersilie dazugeben.
15. Radicchio mit den übrigen Salatzutaten mischen. Mit den Nudeln anrichten und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Grapefruit-Orangen-Ingwer-Shot

Gesund und lecker und mit ganz vielen Vitaminen ist dieser Shot!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Zutaten

- 2 Grapefruit
- 2 Orangen
- 50 g Ingwer

Zubereitung

Hinweis: Für 10 Portionen

1. Grapefruit und Orangen auspressen. Ingwer waschen (wer mag, kann ihn auch schälen) und in ca. 1 cm große Stücke schneiden.
2. Saft zusammen mit dem Ingwer in einen Standmixer geben und alles auf höchster Stufe fein pürieren. Sollte der Shot zu scharf sein, kann man ihn auch in einem Glas Wasser verdünnen. Für eine leichte Süße kann auch noch etwas Agavendicksaft zugegeben werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

